

Ausbildung

zur staatlich anerkannten Rettungssanitäterin/ zum staatlich anerkannten Rettungssanitäter

Diese Unterlagen informieren Sie über den Ablauf der Ausbildung in der Samariterbund Akademie. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit nicht beide Formen angeführt sind.

Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Rettungssanitäter (zukünftig RS genannt) ist seit dem Jahr 2002 im SanG (Sanitätsgesetz) sowie in der SanAV (Ausbildungsverordnung) gesetzlich geregelt.

Voraussetzungen

Nach dem Sanitätsgesetz (§ 27 Absatz 1) müssen Personen, die sich um die Ausbildung bewerben, folgendes nachweisen:

- ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren
- die zur Erfüllung der Tätigkeits- oder Berufspflicht notwendige gesundheitliche Eignung (ärztliche Bescheinigung)
- die zur Erfüllung der Tätigkeits- oder Berufspflicht erforderliche Vertrauenswürdigkeit (§ 16) (Strafregisterbescheinigung und Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“)
- die erfolgreiche Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht (letztes Zeugnis)
- einen aktuellen tabellarischen Lebenslauf mit Foto
- Motivationsschreiben

Diese Unterlagen sind vor dem Vorstellungstermin, mit Ausnahme der Strafregisterbescheinigungen, komplett zu übermitteln, bzw. persönlich im Sekretariat der Samariterbund Akademie (Bundesschulung), Gutheil-Schoder-Gasse 7a / 3. Stock, 1100 Wien vorbei zu bringen.

Ablauf der Ausbildung

Gesamtablauf

Laut SanG muss die staatlich anerkannte RS - Ausbildung zumindest 100 Stunden Theorie und 160 Stunden Praktikum umfassen und schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab.

Aufgrund der Gruppengröße und wegen der besseren Erlernbarkeit wurden in der Ausbildungsstätte der Samariterbund Akademie die Stunden auf ca. 152 Stunden Theorie und ca. 200 Stunden Praktikum ausgeweitet.

Kurszeiten

Die Kurszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 16:15 Uhr (mit einer Mittagspause im Ausmaß von 45 Minuten).

Kursort

Samariterbund Akademie
Gutheil-Schoder-Gasse 7a / 3. Stock, 1100 Wien

Fehlzeiten

Laut Modulordnung dürfen Sie maximal 15 Prozent fehlen, egal ob entschuldigt oder unentschuldigt. Fehlen Sie mehr als diese 15 Stunden (berechnet wird die Zeit laut SanG), so entscheidet die fachspezifisch organisatorische Leitung in Einvernehmen mit der medizinisch wissenschaftlichen Leitung, ob Sie den Kurs weiter besuchen dürfen oder vorzeitig aus der Ausbildung ausscheiden müssen.

Ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Kurs wird als schwere Pflichtverletzung angesehen und führt unter Umständen zum sofortigen Ausschluss aus der Ausbildung.

Auszüge aus dem Inhalt

- Erste Hilfe und erweiterte Erste Hilfe
- Anatomie und Physiologie
- verschiedene Krankheitsbilder kennen und erkennen sowie die dazugehörigen Maßnahmen setzen
- Wiederbelebung und Defibrillation mit halbautomatischen Geräten
- Hygiene
- Rettungswesen, Großschaden, Katastrophenmanagement
- angewandte Psychologie und Stressbewältigung
- Rechtsgrundlagen

Ziel ist es, Sie auf ein professionelles Vorgehen bei Notfallpatienten sowie bei erkrankten, verletzten oder hilfsbedürftigen Personen vorzubereiten.

Zwischenprüfung

Bevor Sie in das Praktikum gehen dürfen, müssen Sie die Zwischenprüfung erfolgreich absolvieren. Diese Prüfung besteht aus einem mündlichen, einem praktischen und einem schriftlichen Teil.

Diese Prüfung kann bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden. Sollte auch die Wiederholung nicht positiv bestanden werden, scheidet man aus der Ausbildung aus.

Praktikum

Nach erfolgreich absolvierter Zwischenprüfung werden Sie mit zwei Mitarbeitern (Rettungssanitäter oder Notfallsanitäter) im praktischen Teil Ihrer Ausbildung am Krankentransport- oder Rettungswagen lernen, die Theorie mit der Praxis zu verbinden und Ihre erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten verbessern bzw. erweitern.

Dieses Praktikum unterliegt der Dokumentationspflicht, welche Ihnen im Rahmen der Ausbildung noch genauer erklärt wird.

Sofortiger Ausschluss aus der Ausbildung

Es besteht während der gesamten Ausbildung sowie generell im Dienst ein absolutes Waffen-, Suchtmittel- u. Alkoholverbot! Einem diesbezüglich begründeten Verdacht wird sofort nachgegangen. Im Falle der Bestätigung führt dies zum sofortigen Ausschluss aus der Ausbildung und hat eine dementsprechende Anzeige zur Folge.

Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab, die aus einer praktischen und drei mündlichen Teilprüfungen besteht.

Diese Prüfungen können im Bedarfsfall zweimal wiederholt werden.

Wenn keine dieser Prüfungen positiv zum Abschluss gebracht werden kann, bedeutet dies das Ausscheiden aus der RS - Ausbildung.

Nach den erfolgreich abgelegten Prüfungen haben Sie die Tätigkeitsberechtigung zum staatlich anerkannt Rettungssanitäter erlangt.

Zusatzausbildung

Sollten Sie anstreben, diese Tätigkeit auch beruflich weiter zu verfolgen, benötigen Sie noch das Berufsmodul.

Berufsmodul: Dauer 40 Stunden, Lehrinhalte: Sanitäts-, Arbeits- und Sozialversicherungsgesetz, Strukturen und Einrichtungen des Gesundheitswesens und Dokumentation.

Diese Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab und berechtigt Sie nach positivem Abschluss, den Beruf als Rettungssanitäter auszuüben.

Die Absolvierung des Berufsmoduls ist für Zivildienstler erst am Ende ihrer Zivildienstzeit möglich.

Kosten

Über die Kosten für die RS - Ausbildung informieren wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch. Wir ersuchen Sie dafür einen eigenen Termin zu vereinbaren.

Für Zivildienstleistende entfallen die Kosten.

Anhang

Auf der nächsten Seite finden Sie die „Ärztliche Bestätigung“, welche Sie bitte - von Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin ausgefüllt - an uns retournieren (siehe Seite 1, gesundheitliche Eignung).

Die beiden Strafregisterbescheinigungen sind spätestens am Antrittstag Ihres Kurses abzugeben, ohne sie ist eine Teilnahme am Kurs nicht möglich. Die Anträge dazu erhalten Sie im Rahmen Ihres Vorstellungsgespräches.

Modulleiter
Jürgen GRASSL, M.Sc.

Information und Anmeldung
Tel.: +43 1 89145 DW 312 oder 313
Mail: schulung@samariterbund.net

Ärztliche Bescheinigung

Hiermit wird bestätigt, dass

Frau/Herr _____

geboren am _____

in _____

wohnhaft _____

Soz.Vers.Nr. _____

die zur Erfüllung der Berufs- und Tätigkeitspflichten **notwendige gesundheitliche Eignung** im Sinne des § 27 Abs 1 Z 2 Sanitätäergesetz **aufweist** und nicht etwa wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht (z.B. Alkohol, Drogen, etc.) zur Ausübung des Berufes und/oder der Tätigkeit als Rettungs- und/oder Notfallsanitäters ungeeignet ist.

Datum,

Unterschrift und Stempel des Arztes